

**Chiusa (deutsch: Klausen), Italienische Republik,
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Im 13. Jahrhundert erhielt Klausen das Marktrecht.
Im Jahr 1308 wurde der Markt zur Stadt erhoben.
Ab 1421 wurde die Pflege von Burg Branzoll,
gelegen über dem Stadtzentrum von Klausen,
durch den Bischof von Brixen zumeist an den Stadtrichter
oder den Zöllner von Klausen vergeben.
Hochstift Brixen / katholisch.
Heute Stadt und Gemeinde Chiusa (deutsch: Klausen),
Bezirksgemeinschaft Eisacktal,
Autonome Provinz Bozen-Südtirol,
Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, Italienische Republik.

***Angeklagt vor dem Stadtgericht Klausen:
Sechs Frauen und acht Männer.
Zwei Männer starben in der Haft.***

- | | |
|--|---|
| -1545 Erasmus Lanzenberger / aus Gsies / verheiratet.
Durch eigene, leichtsinnige Reden geriet der Mann
in den Verdacht des Wettermachens und anderer
zauberischer Künste.
Inhaftiert und gütliche Befragungen.
Ein Geständnis legte der Beschuldigte nicht ab.
Der Brixner Hofrat befahl am 15. Juli 1545
die Haftentlassung und strenge Ermahnung des Mannes.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 204) | Haftentlassung,
strenge
Ermahnung |
| -1545 die Frau von Erasmus Lanzenberger.
Verdacht der Zauberei infolge der Reden des Mannes.
Inhaftiert und gütliche Befragungen.
Ein Geständnis legte die Beschuldigte nicht ab.
Der Brixner Hofrat befahl am 15. Juli 1545
die Haftentlassung und strenge Ermahnung der Frau.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 204) | Haftentlassung,
strenge
Ermahnung |
| -1550 Anastasia Colgrueber / Dienstmagd.
Verdacht der Mittäterschaft beim versuchten Mord an
Mathäus Schadleitner zu St. Valentin.
Der Mann war gewalttätig gegenüber seiner Frau Christina.
Die Frau wollte mit Hilfe ihrer Magd Anastasia und
deren Mutter Ursula den Mann töten oder zumindest
durch Prügel einschüchtern lassen.
Dabei sollten auch abergläubische Mittel zur Anwendung
kommen.
Die Beschuldigte wurde Ende Mai 1550 inhaftiert
und gütlich sowie unter der Folter befragt.
Hinweise auf strafbare Handlungen ergaben sich nicht.
Im Juli 1550 erfolgte die Haftentlassung.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 207f.) | Haftentlassung |

- 1597 Margaretha Waldner / geboren in Windlahn. Pranger,
Verfahren wegen Verdacht Betrug und Schatzgräberei Landesverweis
im Juli / August 1597.
Die Beschuldigte wurde auf Burg Branzoll in Klausen inhaftiert
und unter der Folter befragt.
Sie legte ein umfassendes Geständnis ab und versprach
Entschädigung aller Betrogenen.
Bei ihren Betrugshandlungen nutzte sie auch den Aberglauben
der Menschen.
Der Brixner Hofrat bestätigte am 23. August 1597 das Urteil:
einen halben Tag Stehen am Pranger und dann Verweis
aus dem Gebiet des Hochstifts Brixen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 223f.)
- 1600 Sabina Pischel / Unbekannt
Witwe des Kaspar Pischel (oder Püschele),
von 1596 bis 1599 Zöllner in Klausen.
Verdacht Ausübung Liebeszauber.
Die Beschuldigte wollte angeblich mit verschiedenen Mitteln
die Liebe des Nachfolgers ihres Mannes Hans Roggendorfer,
Amtszeit von 1599 bis 1612, gewinnen.
Unter anderem beabsichtigte sie,
ihr Menstruationsblut in seinen Wein zu geben.
Vor Gericht wies die Beschuldigte alle Anschuldigungen
von sich.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 224f.)
- 1613 Juliana Pernayer / ca. 58 Jahre alt / aus Tiers. Überstellung
Verdacht der Zauberei seit ungefähr 1585. zum Stadtgericht
Angeblich übte sie Milch- Butter- und Viehzauber aus. Brixen
Das gütliche Verhör am 12. / 13. November 1613 in Klausen
blieb ohne Ergebnis.
Der Stadtrichter von Klausen konsultierte den Brixner Hofrat.
Dieser entschied auf Überstellung zum Stadtgericht Brixen,
was am 25. November 1613 geschah.
Das Verfahren in Brixen endete im Januar 1614 mit
Stehen am Pranger und Übernahme der Prozesskosten.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 230f.)
- 1613 die Winterlin / Witwe / aus Tiers. Überstellung
Angeblich eine Mittäterin von Juliana Pernayer. zum Stadtgericht
Gemäß Befehl des Brixner Hofrates mehrfach Befragungen Brixen
durch den Stadtrichter von Klausen.
Die Befragung am 18. Dezember 1613,
auch mittels Daumenschrauben, erbrachte kein Geständnis.
Die Winterlin wurde ebenfalls nach Brixen überstellt,
vermutlich wurde sie dort im Januar 1614 aus der Haft
entlassen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 230f.)

- | | |
|---|--|
| <p>-1645 Anton Andreas / ein alter Mann / Bettler.
 Der Mann stammte angeblich von der Malser Heide.
 Durch eigene Äußerungen geriet Anton Andreas
 im August 1645 in den Verdacht der Zauberei.
 Seine Inhaftierung erfolgte auf der Burg Branzoll.
 Im November / Dezember 1645 wurde der Beschuldigte
 mehrfach gütlich und unter der Folter verhört.
 Am 22. Dezember 1645 starb Anton Andreas überraschend
 in der Haft.
 Auf Wunsch des Brixner Hofrates sollte sich der Stadtrichter
 von Klausen bezüglich der Beerdigung an den
 Domprobst Antonio Crosin wenden.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 259)</p> | <p>Tod in
 der Haft</p> |
| <p>-1646 Urban Penn / genannt „Hackbrettler“ / ca. 60 Jahre alt /
 bis verwitwet / von Beruf Müller / zuletzt Bettler.
 1648 Urban Penn war u. a. wegen Diebstählen mehrfach vorbestraft.
 Im Oktober 1646 erfolgte zufällig seine Inhaftierung,
 da er immer noch in Fahndung stand.
 Der Mann wurde auf Burg Branzoll verbracht und schilderte
 in den Befragungen sein Leben und seinen Bekanntenkreis.
 Abergläubische Handlungen gab er zu, Zauberei wies er von sich.
 In seiner Zelle verhielt er sich auffällig,
 er fluchte und lästerte Gott.
 Am 21. Januar 1647 gestand der Beschuldigte beim Aufziehen
 ohne Gewichte den Kontakt zum Teufel und das
 Machen von Unwettern.
 Ende September 1647 befahl der Brixner Hofrat
 eine gute Behandlung des Inhaftierten.
 Ein Beichtvater sollte ihm beistehen und Befragungen nur
 gütlich erfolgen.
 Am 21. Mai 1648 verstarb Urban Penn in seiner Zelle.
 Der Brixner Hofrat befahl, dass Tagelöhner den Leichnam
 in der Nacht vergraben sollten.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 261f.)</p> | <p>Tod in
 der Haft</p> |
| <p>-1681 Ludwig Perkhofer / geb. 1610 /
 bis Bürgermeister von Brixen 1641/1642 / Handelsherr.
 1683 Am 31. Mai 1681 starb in Brixen der Weihbischof
 Jesse Perkhofer und vermachte angeblich 12.000 Gulden
 der Kirche.
 Sein Bruder Ludwig zweifelte sofort das Testament an und
 geriet mit seinen Drohungen und Äußerungen schnell
 in den Verdacht der Zauberei und Gotteslästerung.
 Auch griff er den Fürstbischof mit Worten persönlich an.
 Ludwig Perkhofer kam in Haft und unterzeichnete
 Ende Juni 1682 die Urfehde.
 Er legte den Eid ab, in Zukunft keine Rachedgedanken mehr
 zu hegen und nichts gegen das Stadtgericht Brixen und
 die bischöfliche Gegenpartei zu unternehmen.</p> | <p>Abbitte,
 öffentlicher
 Widerruf,
 Verlust Erbe und
 eigenes Vermögen,
 Übernahme
 Prozesskosten,
 Verbannung</p> |

Sein 1. Urteil fiel milde aus:
 Hausarrest im Bereich Landgericht Anras.
 Der Verurteilte wandte sich nun an Persönlichkeiten seiner Zeit
 und versuchte Besitz und auch Erbe zu retten.
 Aufgrund Brechens der Urfehde stand er im Oktober 1682
 vor dem Stadtgericht Klausen.
 Das Verfahren endete nur aufgrund seines Alters (72 Jahre)
 ohne Todesurteil.
 Der Urteilsspruch erfolgte am 7. Januar 1683:
 Der Mann musste Abbitte und öffentlichen Widerruf leisten,
 verlor alle Ansprüche auf das Erbe und
 sein eigenes Vermögen.
 Er musste alle Prozesskosten tragen und wurde nun
 nach Bruneck verbannt.
 Ludwig Perkhofer starb vermutlich Ende 1685.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 143, 279f.)

- | | | |
|-------|--|--|
| -1786 | <p>Joseph Leitner / Bäckermeister in Klausen.
 Verfahren wegen Schatzgräberei
 und Geisterbeschwörung.
 Am 3. März 1786 trafen sich im Keller des Joseph Leitner
 mehrere Personen zur Ausübung abergläubischer Praktiken.
 Am 11. März 1786 informierte der Stadtrichter von Klausen
 den Brixner Hofrat über den Sachverhalt und bat
 um Unterstützung.
 Der Hofrat reagierte sofort und übersandte nach Klausen
 ein Urteil.
 Joseph Leitner war für zwölf Stunden zu inhaftieren
 und musste zwei Drittel der Prozesskosten tragen.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 301)</p> | <p>zwölf Stunden
 Haft,
 Übernahme von
 zwei Dritteln der
 Prozesskosten</p> |
| -1786 | <p>Jenebein / Krämer in Klausen.
 Sachverhalt siehe Joseph Leitner.
 Jenebein wurde zu zwei Tagen Haft verurteilt.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 301)</p> | <p>zwei Tage Haft</p> |
| -1786 | <p>Johann Moser / Seiler in Klausen.
 Sachverhalt siehe Joseph Leitner.
 Johann Moser wurde zu einem Tag Haft verurteilt.
 Weiterhin musste er ein Drittel der Kosten zahlen.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 301)</p> | <p>ein Tag Haft,
 Übernahme von
 einem Drittel der
 Prozesskosten</p> |
| -1786 | <p>N.N. / eine Person aus Sterzing.
 Sachverhalt siehe Joseph Leitner.
 Die Person aus Sterzing wurde zu zwei Tagen Haft
 verurteilt.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 301)</p> | <p>zwei Tage Haft</p> |

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com